

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Gesundheit,**  
**Soziales, Frauen und Familie**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2003**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Staatsbades Oeynhausen

Beilage 4: Krankenhausbaumaßnahmen

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

**A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

1. Landesversicherungsamt NRW - Kapitel 11 230 -
2. Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug -Kapitel 11 130-

**II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -**

- III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:**
- 
- Versorgungsämter - Kapitel 11 330 -

**B. Einrichtungen**

1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240 -
2. Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250 -
3. Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430 -
4. 1 Kurklinik (Versorgungskuranstalt "Eggelandklinik", Bad Driburg) - Kapitel 11 330 -
5. Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NRW - Kapitel 11 510 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie gehören u.a. folgende Aufgaben:

Gleichstellung von Frau und Mann in Staat und Gesellschaft, in der Arbeitswelt sowie in Kultur, Wissenschaft, Bildung und Ausbildung, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder;  
 Gesundheitswesen, Sozialhygiene, Heilberufe (ausgenommen Tierärzte), Krankenversicherung;  
 Förderung von Krankenhäusern und ihre wirtschaftliche Sicherung;  
 Familienfragen, Unterhaltssicherung, Altenhilfe;  
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegspolter und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltssicherung, Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Behinderte, Arbeitsmarkt, Hilfen für Wohnungslose, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen, Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege;  
 Sozialrecht;  
 Migration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Eingliederung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Aussiedlern, Maßnahmen für Kriegsbeschädigte, ehemalige Kriegsgefangene, Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und ausländische Flüchtlinge;

Das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 021:	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
11 030:	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann
11 041:	Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen
11 050:	Familien- und Altenhilfe
11 060:	Landesmaßnahmen für Zugewanderte
11 070:	Krankenhausförderung
11 080:	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
11 130:	Maßregelvollzug
11 230:	Landesversicherungsamt NRW in Essen
11 240:	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
11 250:	Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Institut)
11 320:	Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung
11 330:	Versorgungsämter des Landes NRW
11 430:	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhauscn
11 510:	Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NRW
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

## **Kapitel 11 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

## **Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich u. a. die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, für Beihilfen und Fürsorgeleistungen sowie weitere Ausgaben ausgebracht.

## **Kapitel 11 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

## **Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben, Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen sowie die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" und die Zuweisungen und Zuschüsse (diverse Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, Modellmaßnahmen, innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik, Regionalstellen "Frau und Beruf") ausgebracht.

## **Kapitel 11 041: Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Das Kapitel umfaßt insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, die Darlehen und Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Förderung nach dem Landespflegegesetz NRW und die Mittel zur Finanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gemäß Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz -PflEG. Ferner sind hier Fördermittel für den Behindertensport und für Wohnungslose veranschlagt.

## **Kapitel 11 050: Familien- und Altenhilfe**

Dieses Kapitel umfasst die vielfältigen Aufgaben der Familienhilfe und die Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaltenplans.

## **Kapitel 11 060: Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Dieses Kapitel enthält die Aufwendungen, die das Land für Spätaussiedler und Ausländer mit Dauerbleiberecht leistet. Hervorzuheben sind das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 20.6.2002 (BGBl. I Nr. 38, S. 1946 ff) sowie das Bundesgesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2534), das auch unmittelbare Betreuungsmaßnahmen der Länder vorsieht, die über die Leistungen der Sozialhilfe und des Lastenausgleichs hinausgehen. Dies betrifft heute vor allem den Personenkreis der Aussiedler gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 BVFG und der Spätaussiedler. Im Vordergrund steht hierbei nach ihrer Aufnahme auf Grund des Landesaufnahmegesetzes vom 21. März 1993 (SGV. NW. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 1994 (GV. NW. S. 1087), die vorläufige Unterbringung dieses Personenkreises. Sie erfolgt in Übergangsheimen, die von den Aufnahmegemeinden getragen werden.

Dieses Kapitel enthält zum anderen die notwendigen Aufwendungen für die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und deren Angehörige, vor allem Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern sowie die Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und die Förderung der Arbeit einer Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen. Außerdem werden Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen der Kommunen für ausländische Flüchtlinge, insbesondere Kontingentflüchtlinge erfaßt, die ebenfalls in Übergangsheimen untergebracht und für die Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27. März 1994 i. d. F. vom 18. Februar 1997 (GV. NW. 97, S. 24) erstattet werden.

Auch die Betreuung der Asylberechtigten, Kontingentflüchtlinge und im Rahmen humanitärer Maßnahmen aufgenommene Flüchtlinge ist in diesem Kapitel erfaßt, ferner die Kostenerstattung nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs -Kinder- und Jugendhilfe-(SGB VIII) für diesen Personenkreis an die Träger der Sozialhilfe und an die Landschaftsverbände gemäß §§ 4 bis 6 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Hinzu kommen die Leistungen für Kapitalentschädigungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz - StrRehaG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I. S. 2662).

### **Kapitel 11 070: Krankenhausförderung**

Die Förderung von freien gemeinnützigen Krankenhäusern, gleichgestellten Einrichtungen und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundenen Ausbildungsstätten erfolgt aus den Titelgruppen 60 bis 62.

### **Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen auf den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens, insbesondere Zuschüsse zur Ausbildung von Medizinalpersonen, für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung sowie zur Bekämpfung der Suchtgefahren, für die Gesundheitshilfe und zur Seuchenbekämpfung.

### **Kapitel 11 130: Maßregelvollzug**

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Das Kapitel enthält zudem die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

### **Kapitel 11 230: Landesversicherungsamt NRW in Essen**

Beim Landesversicherungsamt NRW sind eine Vielzahl von Aufsichts- und Genehmigungsbefugnissen nach dem Sozialgesetzbuch hinsichtlich der landesunmittelbaren Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung gebündelt. Darüber hinaus ist das Amt für die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung nach § 274 SGB V zuständig. Schließlich übt das Landesversicherungsamt die Funktion der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für den Ausbildungsberuf Sozialversicherungsangestellte(r) aus.

### **Kapitel 11 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) ist verantwortlich für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen und Prüflabors, die durch Vergabe von Zertifikaten die Voraussetzung für die Verkehrsfähigkeit von Medizinprodukten schaffen.

### **Kapitel 11 250: Institut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**

Das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD) hat die Aufgabe, als fachliche Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere auf den Gebieten der Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung, der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik, der Gesundheitsförderung, der Umweltmedizin, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, der Hygiene und Arzneimittelsicherheit, die Landesregierung und die unteren Gesundheitsbehörden zu beraten und zu unterstützen.

### **Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung**

Hier sind insbesondere die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und dem Impfgesetz etatisiert.

In diesem Kapitel sind auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beförderung von Schwerbehinderten im öffentlichen Nahverkehr und die Leistungen nach § 18 Abs. 3 des Gesetzes über den Bergmannsversorgungsschein erfaßt.

### **Kapitel 11 330: Versorgungsämter des Landes NRW**

Das Kapitel enthält den Verwaltungshaushalt der Versorgungsämter.

**Kapitel 11 430: Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

Das Staatsbad Oeynhausen wird nach § 26 (1) LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan). Es ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG.

Der Wirtschaftsplan umfasst den Kur- und Badebetrieb.

**Kapitel 11 510: Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen**

Die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländischen Flüchtlinge ist die zentrale Einrichtung des Landes für die Aufnahme und Weiterleitung der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen und ausländischen Flüchtlinge, die in Nordrhein-Westfalen ein Dauerbleiberecht erhalten.

Das Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen ist eine eigenständige Abteilung der Landesstelle mit Sitz in Solingen und ist sowohl Lenkungs- und Vernetzungsstelle als auch Beratungsstelle der Kommunen.

**Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 11 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Der Einzelplan 11 schließt für das Haushaltsjahr 2003

in Einnahmen mit . . . . .	258 500 300 EUR
in Ausgaben mit . . . . .	1 422 458 200 EUR

**Personalsoll des Einzelplans 11**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	276 —	466 +2	355 -8	14 —	1.111	1.117	-6
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Angestellte	37 -1	312 -1	1.281 -121	25 —	1.655	1.778	-123
Arbeiterinnen und Arbeiter	— —	— —	46 -1	60 -7	106	114	-8
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	96 +10	122 +4	9 —	— —	227	213	+14
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Angestellte	14 -3	27 -2	38 -26	9 -8	88	127	-39
Arbeiterinnen und Arbeiter	— —	— —	5 -7	19 -23	24	54	-30
<b>Insgesamt</b>	<b>423 +6</b>	<b>927 +3</b>	<b>1.734 -163</b>	<b>127 -38</b>	<b>3.211</b>	<b>3.403</b>	<b>-192</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	65 +5	30 -35	— —	95	125	-30
Auszubildende	— —	— —	— —	30 -7	30	37	-7
Leerstellen	79 -3	25 +2	25 —	2 —	131	132	-1

Anmerkung zur Übersicht über das Personalsoll des Einzelplans 11:

Aufgrund der Ermächtigung in § 17 HG 2003 wurden gem. § 50 LHO in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 25.11.2002 sowie sonstige Umsetzungen haushaltsneutral nachvollzogen:

	2003	2002
Das Personalsoll beträgt nach der 3. Lesung des Haushalts 2003	575	562
Umsetzung des bisherigen Kapitels 11 410 in den Einzelplan 05	-18	-19
Umsetzung nach 12 200 (Zentralisierung der Beihilfe)	-1	-1
Umsetzung aus dem Einzelplan 15	2.676	2.882
Umsetzung in den Einzelplan 05	-21	-21
<b>Zusammen</b>	<b>3.211</b>	<b>3.403</b>

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	-	404,7	-	404,7
11 020	Allgemeine Bewilligungen	-	36,3	1.718,7	1.755,0
11 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
11 030	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann	-	300,0	-	300,0
11 041	Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen	-	2.630,0	18.598,7	21.228,7
11 050	Familien- und Altenhilfe	-	259,7	82.583,0	82.842,7
11 060	Landesmaßnahmen für Zugewanderte	-	1.600,0	1.680,8	3.280,8
11 070	Krankenhausförderung	-	21.000,0	81.954,0	102.954,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	-	932,1	-	932,1
11 130	Maßregelvollzug	-	117,0	1.916,0	2.033,0
11 230	Landesversicherungsamt NRW in Essen	-	250,7	3.477,7	3.728,4
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	-	828,8	711,9	1.540,7
11 250	Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD-Institut)	-	735,0	92,6	827,6
11 320	Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung	-	16.567,0	10.234,0	26.801,0
11 330	Versorgungsämter des Landes NRW	-	594,8	4.002,7	4.597,5
11 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	-	-	122,9	122,9
11 510	Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen	-	1.750,0	2.048,3	3.798,3
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	16,2	1.336,7	1.352,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2003		-	48.022,3	210.478,0	258.500,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		-	53.792,7	210.027,0	263.819,7
gegenüber 2002 mehr(+) oder weniger(-)		-	-5.770,4	+451,0	-5.319,4

Anmerkung zur Übersicht über die Einnahmen des Einzelplans 11:

Aufgrund der Ermächtigung in § 17 HG 2003 wurden gem. § 50 LHO in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 25.11.2002 sowie sonstige Umsetzungen haushaltsneutral nachvollzogen:

	2003	2002
Das Einnahmesoll beträgt nach der 3. Lesung des Haushalts 2003	200.540.600	200.972.900
Korrektur 11 900 Titel 381 10	34.400	-
Umsetzung des bisherigen Kapitels 11 410 in den Einzelplan 05	-40.100	-40.100
Umsetzung aus dem Einzelplan 15	62.341.500	67.091.100
Umsetzung in den Einzelplan 05	-4.376.100	-4.204.200
Zusammen	258.500.300	263.819.700



**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
11 010	Ministerium	15.500,7	6.991,8	-	12,5	550,0	-	23.055,0
11 020	Allgemeine Bewilligungen	11.966,7	331,1	-	33.954,5	1.434,3	-43.048,3	4.638,3
11 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
11 030	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann	-	-	-	22.249,4	-	-	22.249,4
11 041	Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen	-	9,0	-	39.567,9	27.344,5	-	66.921,4
11 050	Familien- und Altenhilfe	-	602,1	-	212.335,4	650,0	-3.000,0	210.587,5
11 060	Landesmaßnahmen für Zugewanderte	-	550,0	-	85.474,6	10,2	-	86.034,8
11 070	Krankenhausförderung	-	96,5	-	8.277,0	406.322,3	-	414.695,8
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	-	1.679,7	-	31.244,9	420,0	-	33.344,6
11 130	Maßregelvollzug	785,9	474,6	-	157.518,9	30.409,0	-	189.188,4
11 230	Landesversicherungsamt NRW in Essen	3.454,0	700,5	1,0	30,1	114,0	-	4.299,6
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	996,3	354,6	-	-	-	189,8	1.540,7
11 250	Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD-Institut)	5.680,7	2.982,2	-	-	698,2	-	9.361,1
11 320	Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung	-	26.745,0	-	175.080,1	-	-	201.825,1
11 330	Versorgungsämter des Landes NRW	77.322,8	21.319,9	-	15,9	1.737,4	-	100.396,0
11 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	-	127,8	-	2.427,9	1.120,0	-	3.675,7
11 510	Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen	8.878,7	4.972,3	-	3.118,4	289,0	-198,9	17.059,5
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	23.288,3	-	-	-	-	-	23.288,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2003		147.874,1	67.937,1	1,0	771.307,5	471.098,9	-46.057,4	1.412.161,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		171.486,9	71.752,2	1,0	794.109,6	461.205,6	-18.277,8	1.480.277,5
gegenüber 2002 mehr(+) oder weniger(-)		-23.612,8	-3.815,1	-	-22.802,1	+9.893,3	-27.779,6	-68.116,3

Anmerkung zur Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 11:

Aufgrund der Ermächtigung in § 17 HG 2003 wurden gem. § 50 LHO in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 25.11.2002 sowie sonstige Umsetzungen haushaltsneutral nachvollzogen:

	2003	2002
Das Ausgabesoll beträgt nach der 3. Lesung des Haushalts 2003	1.923.140.800	1.928.560.600
Umsetzung des bisherigen Kapitels 11 410 in den Einzelplan 05	-1.173.900	-1.186.200
Umsetzung aus dem Einzelplan 15	521.107.100	556.963.200
Umsetzung in den Einzelplan 05	-1.026.575.800	-1.004.060.100
Umsetzung nach 12 200 (Zentralisierung der Beihilfearbeitung)	-40.000	-
Zusammen	1.416.458.200	1.480.277.500